

Jürgen Martschukat

Inszeniertes Töten

Eine Geschichte der Todesstrafe
vom 17. bis zum 19. Jahrhundert



2000

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Inhalt

Vorwort	VII
I. Einleitung: Todesstrafe - Gewalt - Zivilisation	1
II. Das „Theatrum Poenarum“ vom 16. bis zum 18. Jahrhundert	12
Benedikt Carpzov als Synonym einer transzendental begründeten Justiz 12	
-Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 16 - Das Hamburger Stadtrecht vom Anfang des 17. Jahrhunderts 18 - Der Scharfrichter 29	
- Das Geständnis und die Folter 33 - Die Prediger und die Beichte 37 - Das Publikum und das Militär 42 - Das Justiz-Schauspiel und die Lust an der Gewalt - Teil 1 44	
III. Vertragsgesellschaft und Todesstrafe	54
Ein doppelter Giftmord im Jahr 1790 54 - Cesare Beccaria, Karl Ferdinand Hommel, Joseph von Sonnenfels und die Verschiebungen des strafrechtlichen Diskurses 58 - Zur Säkularisierung des Strafrechts 60 - Der Gesellschaftsvertrag und die (Un)Rechtmäßigkeit der Todesstrafe 65 - Rache, Prävention und Todesstrafe 69 - Abschreckung und Todesstrafe 74 - Todesstrafen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 83 - Mord aus „Lebensüberdruß“ 85 - Ohne Zweifel eine Posse? 90 - Der Fall Wächtler und das Ende der Folter in Hamburg 92 - Eine anonyme Strategie 98 - Die Lust an der Gewalt-Teil 2 103-Ein Fazit 110	
IV. Die Technisierung des Tötens	113
Gescheiterte Enthauptungen 113 - Perfektion und Schrecken: Das Erhabene der Guillotine 117 - Über die Lebens- und Leidensfähigkeit eines abgetrennten Kopfes 124 - Experimente auf dem Schafott 129 - Hamburg und die Französische Revolution 133 - Catharina Susanne Seeps und Hamburgs Rückkehr zur alten Ordnung 140 - Die Rehabilitation der maschinisierten Enthauptung 141 - Ein Fazit 145	
V. Die Todesstrafe und das (un)vernünftige Individuum	149
Verbrechen und Vernunft im ausgehenden 18. Jahrhundert 149 - Der »Verborgene Wahnsinn« 154 - Der Familienmörder Johann Georg Rüsau 157 — Vernunft, Verbrechen und Justiz in den ersten Dekaden des 19. Jahr-	

hunderts 164 - Die weitere Verbreitung wahnsinniger Gewalttäterinnen und die Mordmonomanie 171 - Zurechnungsfähigkeit und Todesstrafe in Hamburg nach dem Fall Pingel 177-Ein Fazit 181

VI. Zur Öffentlichkeit der Hinrichtungen im 19. Jahrhundert	185
Die Sichtbarkeit frühneuzeitlicher Hinrichtungen 185 - Die Lust an der Gewalt - Teil 3 188 - Die Entdeckung der Massen 194 - Zur Minimierung sichtbarer Gewalt auf dem Schafott am Anfang des 19. Jahrhunderts 201 — Der Diskurs um die Todesstrafe bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts 207 - Hamburg und die Sichtbarkeit der Todesstrafe seit dem Ende der französischen Besatzung 216 - Die erste Exekution in Hamburg nach 34 Jahren: Johann Arnold Wilhelm Timm, 1856 222	
VII. Schlussbemerkungen	235
Anmerkungen	247
Abkürzungsverzeichnis	306
Quellenverzeichnis	307
Literaturverzeichnis	333
Abbildungsnachweis	358
Index	359